

Vertraulich !

Ministerratsprotokoll Nr. 16
vom 14. Dezember 1920

Anwesend:

Bundeskanzler Dr. M a y r, Vizekanzler B r e i s k y sowie die Bundesminister Dr. G l a n z, Dr. P a l t a u f, Dr. G r i m m, Dr. R e s c h und Dr. G r ü n b e r g e r.

Zugezogen:

zu Punkt 1: vom Bundesministerium für Finanzen: Sektionschef Dr. Joas,
vom Bundesministerium für Volksernährung: Ministerialrat Dr. Buresch und Sektionsrat Dr. Rizzi.

Vorsitz:

Bundeskanzler Dr. M a y r

Dauer: 9.00 – 10.30

Reinschrift (3 ½ Seiten), Konzept, keine Präsenzliste, zweifaches Stenogramm mit Übertragung, kein Beschlussprotokoll.

I n h a l t:

1. Frage der Brotpreiserhöhung.
2. Gesetzentwurf über Kreditoperationen.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 2, [Bundesministerium für Finanzen], ohne Zahl, Bundesgesetz über Kreditoperationen (1 Seite); Begründung (1 ½ Seiten)

1.

Frage der Brotpreiserhöhung.

B.-M. Dr. G r ü n b e r g e r führt aus, daß im Laufe des gestrigen Nachmittags beim Bürgermeister von Wien als Landeshauptmann im Beisein von Vertretern der

16 – 1920-12-14

Bundesministerien für Finanzen und für Volksernährung eine Besprechung mit Vertretern der Brotfabriken, der Bäcker-genossenschaft und der Bäcker-gehilfenschaft stattgefunden habe, welche sich mit der Frage der Rückwirkungen der neuerlichen Lohnforderungen der Gehilfenschaft und der Forderungen der Unternehmer nach Einräumung erhöhter Zuschläge für Sachregie und dergleichen auf den Brotpreis zu befassen hatte. Die Besprechung sei jedoch ergebnislos geblieben, da der Bürgermeister, obwohl § 9 der Vollzugsanweisung vom 19. Juli 1920 die Festsetzung der Detailpreise für Brot und Mehl in den Wirkungskreis der Landesregierungen verweise, eine Entscheidung über die Einführung erhöhter Brotpreise abgelehnt habe. Der Bürgermeister begründe diesen Standpunkt damit, daß die Ursachen der gestellten Forderungen in Erscheinungen nicht lokaler Natur liegen, die Landesregierung sich daher zu einer Entscheidung nicht berufen erachten könne.

Die Sachlage stelle sich nun so dar, daß die Unternehmer der Gehilfenschaft die begehrten Lohnerhöhungen bereits zugestanden, die Auszahlung der erhöhten Löhne jedoch noch davon abhängig gemacht haben, daß ihnen die Mehraufwendungen, sei es in der Form einer Erhöhung des Brotpreises, sei es im Wege einer Steigerung der staatlichen Zuschüsse zum Brotpreise rückersetzt werden. Wenn auch durch dieses Zugeständnis der für den 15. Dezember l. J. angedrohte Streik voraussichtlich abgewendet sein dürfte, müsse nun doch bis spätestens zum Termin der nächsten Lohnauszahlungen die Frage der Refundierung der Lohnerhöhungen entschieden werden. Weiterhin harren auch die Forderungen der Unternehmer der Erledigung, da der Bürgermeister von Wien auch darüber nicht absprechen wolle, sondern die Interessenten mit ihrem Begehren zu weiteren Verhandlungen an das Bundesministerium für Volksernährung gewiesen habe.

Im Hinblick auf die Ablehnung einer Entscheidung durch den kompetenzmäßig dazu berufenen Bürgermeister in Wien müsse nunmehr der Ministerrat über das weitere Verhalten der Bundesregierung in der Angelegenheit schlüssig werden.

Ministerialrat Dr. B u r e s c h gibt eine Darstellung über den Verlauf der Besprechung beim Bürgermeister und berichtet, daß die Erfüllung der Forderungen der Unternehmer und der Gehilfenschaft zusammen auf den Brotpreis umgerechnet eine Verteuerung von rund 4 Kronen pro Laib ergeben würden. In der Summe belaufe sich der Mehrbetrag auf wöchentlich 10 - 11 Millionen Kronen, wovon auf die Lohnerhöhung etwa 4½ bis 5 Millionen Kronen entfallen. Die Übernahme dieser Mehrkosten auf den Staat hätte zur Folge, daß der Staat künftighin nicht nur für das im Brot verbackene Mehl keine Rückvergütung mehr bekäme, sondern für jeden Laib Brot außer den gesamten Gestehungskosten noch eine Barzahlung von 2 K 40 h zu leisten hätte.

16 – 1920-12-14

B.-M. Dr. G r i m m verweist auf den Ministerratsbeschluß vom 3. Dezember l. J., wonach bis zum 1. März 1921 zwar keine generelle Verteuerung des Brotes zum Abbau der staatlichen Verbilligungszuschüsse stattfinden, wohl aber solche Verteuerungen der Broterzeugung, welche aus Mehrforderungen der Bäcker hervorgehen, dem Brotpreise angelastet werden sollen. An diesem Standpunkte müsse der Ministerrat auch weiterhin festhalten; Redner empfehle, diese Auffassung auch in einem noch heute auszugehenden Communiqué neuerdings mit aller Entschiedenheit zum Ausdrucke zu bringen.

Was die Kompetenz zur Vornahme der Brotpreiserhöhung anlange, so wäre vorerst nochmals auf den Bürgermeister von Wien einzuwirken, im Sinne des § 17 des Getreidebewirtschaftungsgesetzes und des § 9 der Vollzugsanweisung vom 19. Juli 1920 das Erforderliche zu veranlassen. Sollte er jedoch bei seiner Weigerung verharren, müßte die Bundesregierung selbst die Brotpreiserhöhung aussprechen.

Nach einer eingehenden Debatte, über die wirtschaftlichen und politischen Folgewirkungen einer Steigerung des Brotpreises, an welcher sich der V o r s i t z e n d e, Vizekanzler B r e i s k y sowie die Bundesminister Dr. G l a n z, Dr. R e s c h, Dr. G r ü n b e r g e r und Dr. G r i m m beteiligten und in deren Verlaufe Sektionschef Dr. J o a s, Ministerialrat Dr. B u r e s c h und Sektionsrat Dr. R i z z i eine Reihe sachlicher Aufklärungen geben, beschließt der Ministerrat, von einer meritorischen Entscheidung im Augenblicke abzusehen und zunächst noch durch den Vorsitzenden gemeinsam mit dem Bundesminister für Finanzen und für Volksernährung mit dem Bürgermeister in Wien Fühlung nehmen zu lassen, sowie weiterhin an die politischen Parteien um die Bekanntgabe ihrer Anschauungen über das von der Bundesregierung zu beobachtende Verhalten heranzutreten. Zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die in der Brotpreisfrage maßgebenden Verhältnisse wird die Hinausgabe eines von den beiden beteiligten Ressorts auszuarbeitenden Communiqués in Aussicht genommen. Die Führung der weiteren Verhandlungen über die Forderungen der Brotfabriken und der Bäckergenossenschaft wird, falls sie der Bürgermeister von Wien auch weiterhin nicht übernehmen sollte, dem Bundesministerium für Volksernährung überwiesen.

2.

Gesetzesentwurf über Kreditoperationen.

B.-M. Dr. G r i m m erbittet und erhält vom Ministerrate die Ermächtigung, im Nationalrate den Entwurf eines Gesetzes über Kreditoperationen einzubringen, durch welches die Finanzverwaltung ermächtigt werden solle, unbeschadet der mit besonderen Gesetzen

16 – 1920-12-14

erteilten Kreditvollmachten für die unbedeckten Staatsausgaben in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1921 bis zum Höchstbetrage von 8000 Millionen Kronen im Wege von weiteren Kreditoperationen vorzusorgen.

Protokoll 16 a vom 14.XII.1920, 9 Uhr früh

Vorgehen des Bürgermeisters in der Frage der Lohnerhöhung für die Bäckerarbeiter.

Grünberger: Es war uns bekannt, dass schon seit einiger Zeit wieder von den Bäckergehilfen neue Lohnforderungen gestellt werden. Diese Lohnforderungen sind auch vom Amt bekannt gegeben worden und wir haben aufgrund § 9 V.A. 19.7.20, worin die Kompetenz der Landesregierung umschrieben ist, diese Forderungen an die Landesregierung übermittelt und die Landesregierung hat sich auch damit beschäftigt, denn ich habe unter 12/12 ein Schreiben des Bürgermeisters erhalten, worin er schreibt, dass er es abgelehnt habe, in eine Brotpreiserhöhung einzugehen, da die Ursache nicht lokaler Ursache ist und daher Kompetenz des Bürgermeisters nicht gegeben. Er hat Sitzung bei mir ausgesprochen. Ich habe ihm gestern sagen lassen, dass das nicht geht, dass die Sitzung bei mir ist. Gestrige Sitzung bei ihm unter Vertretung des V.E.A. und Finanzamt.

Buresch: Vertreter der Bäckergenossenschaften und Fabriken und Gehilfen. Es wurden ganz kurz die Forderungen der Bäckergehilfen, der Fabriken und Genossenschaften verlesen. Bezüglich der Gehilfen muss ich bemerken, dass uns die Forderungen der Gehilfen schon früher bekannt waren. Neu Fabriken. Bei Zusammenfassung dieser Forderungen 396.6 h bei Fabriken, 392.6 h bei kleinen Betrieben. Ich habe erklärt, dass eine Berechnung, die die Sachregie lediglich auf den Laib proj. nicht danach eingeteilt ist ein Gutachten abzugeben und ob gerechtfertigt. Reumann hat gesagt, das ist nicht lokaler Natur, sondern allgemeine wirtschaftliche Erscheinung, daher geht es ihn nicht an. Reumann hat Fabriken und Genossenschaften eingeladen im V.E.A. heute zu erscheinen.

Grünberger: Lohnforderungen der Bäcker gehen dahin, bis morgen befriedigt werden, sonst Streik am 15. Die Verhandlungen, die B. in Aussicht genommen hat, beziehen sich nur auf die Bäcker. Denn die Forderungen setzen sich zusammen aus Forderungen der Bäcker und Gehilfen. Es scheint mir das Wichtigste die Frage der Kompetenz. Ähnliche Vorgänge haben sich schon abgespielt bei Bier. S. hat damals die Regierung gebeten ausnahmsweise nö Landesregierung die Bierpreise zu fixieren. Reumann lehnt jetzt die Regelung der Frage, die zweifellos in seine Kompetenz fällt, rundweg ab.

Grimm: Man müsste in irgendeiner Weise wegen der Frage der Vollziehung des Gesetzes einwirken. Wir haben vor kurzem ein Kom. herausgegeben, in dem wir ausdrücklich gesagt haben, dass wir eine weitere Erhöhung wegen Forderungen der Bäcker nicht übernehmen. Gleichzeitig haben wir gesagt, dass, wenn solche Forderungen auftreten die Öffentlichkeit ausreichend aufgeklärt wird. Beantrage, dass man die Öffentlichkeit aufklärt, dass überspannte Forderungen vorliegen und diese Forderungen vom Staat nicht übernommen werden können.

Grünberger: Morgen streiken die Bäcker und damit wohl die Versorgung von Wien stehen. Jetzt kommt die politische Konsequenz, die Streckung geht in der Folge bis über Weihnachten hinaus.

Joas: Der Streik ist zu verhindern, wenn die Erhöhung sofort konzediert wird. Wenn wir da den Standpunkt einnehmen. Bei Bierpreiserhöhung hat der S. gesagt, das mache ich nicht. Damals hat das V.E.A. interveniert.

Grimm: Der Bürgermeister wäre zu veranlassen die Löhne der Bäckergehilfen zu erhöhen.

Resch: Nur politische Angelegenheit. Schwierigkeiten für die Regierung. Ich glaube außerdem, dass die Regierung instande wäre aus eigenen Mitteln zu tragen. Man müsste sagen, der Landeshauptmann hat seine Pflicht abgelehnt. Es bleibt der Regierung nichts anderes übrig, als die Brotpreiserhöhung vorzunehmen und einen Teil der Gehilfen akzeptieren will. Die Forderungen der Bäckermeister kann man ablehnen oder herabsetzen.

16 – 1920-12-14

Breisky: Man sollte zunächst dem Bürgermeister den Auftrag geben seines Amtes zu walten und den Brotpreis entsprechend den unausweichlichen Forderungen der Gehilfen, um Streik zu vermeiden, zu erhöhen.

Grimm: zu spät: man müsste bereits in den Abendblättern sagen, der Bürgermeister weigert sich.

Breisky:

Glanz: Der Bürgermeister kommt in die angenehme Lage zu sagen, das kann ich der Bevölkerung nicht antun. Hauptsächlich die publizistische Form.

Grünberger: Schwierigkeiten: morgen ist der Termin abgelaufen für die Forderungen der Bäcker. Die Brotpreiserhöhung müsste morgen früh in Kraft treten. Wenn sie morgen den Brotpreis erhöhen, so geht morgen ein ungeheurer Sturm los in der Nationalversammlung.

Grimm: Man kann das nicht auf die Staatsfinanzen übernehmen.

Joas: Reumann, den wir das Kommuniqué vorgehalten haben: nach seinen Abmachungen sei nun ausgemacht, dass bis 1.III. nichts geschieht. Wir haben ihm wiederholt gesagt, dass neue Forderungen nicht übernommen werden. Er hat gesagt, Sie können machen was sie wollen, ich mache das nicht.

Mayr: Bis Nachmittag muss ein aufklärendes populäres Kommuniqué da sein.

Paltauf:

Grünberger: Das, was heute entschieden werden muss, ist, dass die Forderungen der Gehilfen erfüllt werden. Von wem ist ihnen gleichgültig. Dann morgen kein Streik. Diese Erfüllung kann entweder erfolgen durch eine allgemeine Erhöhung des Brotpreises und Abwälzung auf den Konsum oder Übernahme dieser Forderungen auf den Staat. Ich glaube es müsste doch der erste Schritt sein, dass sich Mayr den Bürgermeister kommen lässt. Es müsste eine offizielle Erklärung des Bürgermeisters, dass er es nicht tut, vorliegen. Jetzt sofortige Polemik im Kommuniqué wäre misslich.

Joas: Der Termin 15. ist so zu verstehen, dass im Laufe des 15. entschieden werden muss.

Rizzi: Die Unternehmer haben die Forderungen der Gehilfen bewilligt. Es ist daher bis Samstag Zeit zu entscheiden, ob der Staat das den Unternehmern refundiert oder Brotpreiserhöhung eintritt. Es wird erst am Samstag bei der Lohnzahlung aktuell.

Mayr: Dann kann ich die Sache noch mit den Parteien besprechen.

Grünberger: Wenn wir zu einer Brotpreiserhöhung jetzt im Augenblick kommen, so motiviert wie sie auch sein mag, so sind wir jetzt ungeheuren Stürmen ausgesetzt. Unsere Versorgung ist heute keine solche, dass man eine auch nur halbwegs annehmbare Brotmischung garantieren kann, weil noch auf einige Wochen hindurch auf Zölle (Transport) angewiesen sind. Wenn ich bei dem Preis bleibe, so erträgt die Bevölkerung die Mischung. In dem Zeitpunkt wenn die Brotpreiserhöhung eintritt, wird jede Verschiebung in der Mischung zu aufreizenden Störungen führen. Es scheint mir, dass es nur darauf angelegt ist, der Regierung Schwierigkeiten zu machen.

Grimm: In anderen Ländern (Linz) wurde Brotpreiserhöhung vorgenommen.

Buresch: Gehilfen und Bäckerforderungen sind rund 4 K (396.6, 392.6) per Laib. Man wird um 1 K niedriger kommen können. Rund 3 Mill. Laib per Woche. Es wird sich auf 10-11 Mill. belaufen. Auf die Gehilfen allein 4 ½-5 Mill. wöchentlich. Die Bäcker würden bei Mehlbezug gleichzeitig 2.5 K per kg bekommen müssen.

Grünberger: Wir kommen über diese Frage nicht herum, wenn nicht mit der Opposition ein

16 – 1920-12-14

Kompromiss zustande kommt.

Mayr: Ich möchte jetzt mit den Parteien reden und dann Konferenz mit dem Bürgermeister.

Grünberger: Zuerst Parteien, dann Besprechung mit Bürgermeister im Beisein von Finanz und V.E. Minister. Inzwischen muss Communiqué vorbereitet werden. Es muss aber jemand erklären, die Forderungen der Gehilfen werden bewilligt.

Joas: Wenn wir den Widerstand vollkommen aufgeben, so ist für alle anderen Fragen jede Vorkehrung unmöglich und die Aufzählung durch den Staatsschatz wächst lawinenartig. Fleisch, Fett Zucker, Salz.

Glanz: Ich habe von Standpunkt der Ordnung die schärfsten Bedenken vor einer Staffellung. Sonst furchtbare Teuerungswelle mit Rückwirkungen auf Gehälter und Löhne.

Grünberger: In dem Augenblick, in dem die Regierung allein eine allgemeine Brotpreiserhöhung vornimmt, haben wir morgen Unruhe. Es bleibt aber nichts anderes übrig als eine zu gewähren, es doch zu terminieren und diese Zeit zu nützen um mit der Opposition zu einer Vereinbarung zu kommen. Dazu kommt noch, dass hier zum ersten Mal keine Weihnachtzubußen ausgegeben werden können.

Glanz: Stimme ich Grünberger zu. In der kältesten Jahreszeit bringt das eine solche Gefahr für die öffentliche Ruhe und Ordnung mit sich, dass man eher alle Opfer bringen muss.

Grünberger: Ich sehe die Unmöglichkeit der finanziellen Seite ein. Aber wenn man es prov. übernehmen würde, so könnte man vielleicht doch im Laufe der Zeit zu einer anderen Lösung kommen, bei der Staffellung. Die Arbeiter würden sich vielleicht zu einer Erhöhung der übrigen rayonierten Lebensmittel bereit finden.

Grimm: Verhandlungen mit den Parteien nur in der Richtung wie sich die Löhne der Bäckereihilfen. Dann kommt noch separat die Unternehmerforderung.

Grünberger: Da wird aber vielleicht die Hammerbrotfabrik zumachen.

Breisky: Da sind wir aber pol. in einer sehr günstigen Lage.

Mayr: Hauptsache, dass die Ressorts ein Communiqué vorbereiten in der Brotsache und dass wir Nachmittag mit Bürgermeister Besprechung haben und dass ich jetzt gleich zu den Parteien gehen will.

Grimm: Münzarbeiterstreik. Beginnt heute. Sie gehören der technischen Union an. Dieser Union haben sich mit Rücksicht auf die Vorteile der Zugehörigkeit auch Angehörige anderer Parteirichtung angeschlossen. Auch Chr.Soz. Einige Arbeiter, die mehr der religiösen Seite zuneigen, sind nicht beigetreten. Es wurden ihnen durch ein Monat die Beträge zwangsweise abgezogen, jetzt haben sie protestiert. Es ist von außen eine gewisse Einwirkung auf die 3 Leute vorgenommen worden von politischer Seite, die sie in ihrer Ablehnung bestärkt hat. Zel. möchte mit den Leuten verhandeln, dass sie die Arbeiter im Betrieb lassen und hat verlangt, dass ich sie beurlaube. Das wäre eine rein politische Sache.

Resch: Es ist der Terror der soz.-dem. Org... Wenn das in einem Privatbetrieb vielleicht möglich ist, so in keinem Fall in einem staatlichen Betrieb. Es gibt überall chr. und soz. und noch ihrer Org. Wenn wir das ruhig im Münzamt zulassen, so wiederholt es sich bei den anderen Betrieben auch. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass die 3 Arbeiter ruhig im Betrieb zu lassen sind.

Grünberger: Bitte um Entscheidung, wer die Verhandlung mit den Bäckern zu führen hat. Es

16 – 1920-12-14

wird dadurch ein Prej. geschaffen. Wenn ich mit den Wiener Bäckern verhandle, so muss ich mit allen Bäckern des Staates verhandeln.

Mayr: Man müsste Reumann auffordern, die Verhandlungen zu führen. Wenn er es nicht tut, so bleibt nichts anderes übrig.

Grünberger: Ich glaube, dann Finanzamt.

Grimm: Ich glaube V.E.

Grünberger: Unter Beteiligung.

1/4 11

Protokoll Nr. 16b vom 14. Dezember 1920.

Joas, Rizzi, Buresch

Mayr: Vorgehen Reumann in der Frage der Erhöhung für die Bäcker.

Grünberger: Es ist uns bekannt, dass seit einiger Zeit von den Bäckergehilfen neue Lohnforderungen gestellt werden. Diese sind auch unserem Amt bekannt gegeben worden und wir haben aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen § 9 Vollzugsanweisung 19/7/20, worin die Kompetenz der Landesregierung in diesem Belange genau umschrieben ist, der Landesregierung übermittelt und diese hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt. Denn ich habe am 12. Dezember ein Schreiben des Bürgermeisters bekommen, darin er sagt, dass die Vertreter der Brotbäckereien und Gehilfenschaft am Freitag bei ihm waren, dass er es abgelehnt habe ihnen eine Erhöhung des Brotpreises zu bewilligen, da die Ursache nicht lokaler Natur wäre und Landesregierung keine Entscheidung treffen kann. Er schlägt vor für gestern Nachmittag eine Sitzung im Volksernährungsamt. Ich habe gestern Vormittag einmal meinen Stellvertreter zu Reumann geschickt und ihm gesagt, dass es nicht geht, dass diese Sitzung bei mir ist, weil wenn ein Brotpreis in Wiener Industrie verlangt wird, auch die dortige Sitzung bei mir sein müsste. Bürgermeister hat sich bei dieser Besprechung sehr ruhig hineingefunden und Nachmittag hat bei ihm die Besprechung stattgefunden. Es war ausgemacht, dass Finanzminister und Ernährungsamt vertreten sein sollen und nun hat mir gestern Abend Buresch einen Bericht über diese Sitzung gegeben. Die Sitzung hat einen ganz seltsamen Verlauf genommen.

Buresch: Der Sitzung wohnte unter Vorsitz Reumann, Vertreter des Ministers für Finanzen, Volksernährung, Bäckergenossenschaft der Brotfabriken und der Gehilfenschaft bei. Die Sitzung wurde eingeleitet durch Darlegung des Gegenstandes durch Bürgermeister, sodann Unternehmern und Arbeitern das Wort erteilt. Bäckergehilfen und Fabriken und Genossenschaften verlasen ihre Forderungen. Bezüglich der Gehilfen ist in einer Eingabe von 27/11 konkrete Forderung bekannt gegeben. Dagegen war es neu, dass die Forderung der Bäckergenossenschaft und der Fabriken erwogen wurde, welche dahin lautete, dass für die Brotfabriken an Sachregienund Kleinbetriebe, die ohne Sachregien im 27, erhöhte Spesen, Lohnausgleich gegenüber Brotfabriken. Demnach hätte sich Preis für das Brot aus den Brotfabriken von 396.6 und bei den Kleinbetrieben von 392,6 h erhöht. Bürgermeister hat mich aufgefordert dazu Stellung zu nehmen und Erklärung abzugeben ob diese Forderung gerecht sei oder nicht. Ich sagte, dass eine Sachregieberechnung auf den Laib Brot einfach unmöglich beurteilt werden kann, hierauf vertrat Bürgermeister einen Standpunkt dass das nicht Sache der Landesregierung sei, da es sich um allgemeine Erscheinung handle und Landesregierung nicht kompetent sei. Er lehne es ab in der Sache etwas zu unternehmen. Trotz Hinweis § 17 des Getreidegesetzes sagte er, er mache das nicht. Hierauf wurden noch einmal Verhandlungen gepflogen, welche zu keinem Ergebnis führten. Bürgermeister sagte, man soll sich privat unterhalten. Bürgermeister hat Bäcker und Fabriken aufgefordert im Staatsamt Verhandlungen weiter zu führen.

Grünberger: Die Situation ist dadurch kritisch, dass die Lohnforderungen der Bäcker dahin gehen bis morgen befriedigt zu werden, sonst Streik in allen Bäckereien. Es steht einfach der heutige Tag zur Entscheidung. Die Verhandlungen Buresch beziehen sich nur auf die Unternehmer. Denn die ganzen Forderungen setzen sich zusammen aus Gehilfenforderungen und Unternehmerforderungen. Diese Mitteilungen werden uns heute noch beschäftigen. Es ist auffallend, dass die Unternehmer weitere Forderungen stellen als die Gehilfen. Das Wichtigste ist die Frage der Kompetenz. Ähnliche Vorgänge haben sich bereits einmal abgespielt beim Bier. Da hat die Landesregierung ersucht, die Regierung möge ausnahmsweise namens der Landesregierung die Bierpreise zu fixieren. Bürgermeister als Landeshauptmann lehnt jedoch diese Fixierung der Brotpreise und die Regelung dieser Frage

16 – 1920-12-14

rundweg ab.

Grimm: Es kommt auf die Frage hinaus, ob der Staat die Erhöhung übernimmt. Man müsste in dieser auf irgendeine Weise auf Bürgermeister wegen Vollziehung des Gesetzes einwirken. Die Form habe ich mir noch nicht klar gelegt. Wir haben ein Kommuniqué der Regierung heraus gegeben, in dem es heißt, dass eine weitere Erhöhung aus dem Teil der Forderungen von Bäckern nicht übernommen werden. Gleichzeitig wurde beschlossen, wenn solche Forderungen auftreten, die Öffentlichkeit ausreichend aufzuklären. Hat das Staatsamt etwas unternommen. Ich werde beantragen, dass man die Öffentlichkeit aufklärt, dass überspannte Forderungen vorliegen und wie Regierung bereits erklärt hat, dass diese Forderungen vom Staat nicht übernommen werden können.

Grünberger: Morgen streiken die Bäcker, damit ist von morgen ab eine Brotabgabe nicht möglich. Wir stehen vor Weihnachten und die Folgen einer solchen Streckung fallen gerade in die Weihnachtswoche. Dann kommt die politische Konsequenz.

Joas: Der Streik ist zu vermeiden, wenn die Brotpreiserhöhung um das Maß der Mehrforderungen der Gehilfen zugestanden wird. Wenn wir den Standpunkt einnehmen, dass wir nachgeben, dann sind wir verloren. Es wäre wie beim Bier die Brotpreiserhöhung zu diktieren. Es handelt sich um einen übertragenen Wirkungskreis der Landesregierung. Wenn wir nachgeben, dann sind wir ausgeliefert allen Forderungen von welcher Seite immer.

Grimm: Vielleicht wäre ein Ausweg, dass Bürgermeister veranlassen würde die Löhne der Bäckergehilfen zu erhöhen, dass er sich damit begünstigt. Dann könnte man in der Öffentlichkeit noch rechtzeitig entgegentreten.

Resch: Die ganze Sache ist politisch, sonst nichts. Reumann will Schwierigkeiten machen. Er weiß, dass es Sache des Landeshauptmannes ist den Brotpreis zu regulieren. Er will das der Regierung zuschieben, damit diese die Verantwortung trägt. Die Regierung wird auf die Dauer das nicht aus Eigenmitteln tragen können. Man muss der Öffentlichkeit sagen eigentlich hätte Bürgermeister den Brotpreis erhöhen sollen, er hat abgelehnt, es bleibt nichts übrig, als den Brotpreis zu erhöhen im Maß des Teils der Forderungen der Gehilfen. Die Sozialdemokraten können nicht sagen, die Preiserhöhung ist nicht gerechtfertigt, weil sie die Bäckergehilfen gegen sich hätten.

Grimm: Es soll der Bürgermeister die Preiserhöhung vornehmen.

Resch: Wir sollen die Öffentlichkeit aufklären, dass der Bürgermeister seine Pflicht nicht erfüllt hat und die Regierung um --- die Forderung der Bäckermeister kann man glatt ablehnen oder wenigstens herabsetzen. Das muss überprüft werden.

Breisky: Man müsste nicht sofort den Bürgermeister herabsetzen, sondern ihm den Auftrag geben. Der Bürgermeister hat abgelehnt seiner Pflicht zu entsprechen, die Regierung hat ihm den Auftrag erteilt seines Amtes zu walten und den Brotpreis entsprechend den unabweislichen Forderungen der Bäckergehilfen zu erhöhen. Erst wenn er sich in eklatanter Form weigert, könnte man zuspitzen.

Grimm: Man müsste schon in den Abendblättern sagen, dass an den Bürgermeister herangetreten wurde, wenn er es nicht tut, bleibt der Regierung nichts übrig das zu tun, was er zu tun hätte.

Glanz: Bürgermeister sagt, er kann das aus Rücksicht auf die Bevölkerung nicht tun. Es wird hauptsächlich auf die publizistische Seite ankommen. Sonst sagt der Bürgermeister er kann es nicht tun, die Regierung tut es aber.

Grünberger: Es ist folgende Schwierigkeit. Morgen ist der Termin abgelaufen für die

16 – 1920-12-14

Forderungen der Bäcker. Die Brotpreiserhöhung müsste morgen früh in Kraft treten. Wenn sie morgen bei der jetzigen Lage den Brotpreis erhöhen, es ist der Nationalrat beisammen, so geht morgen ein ungeheurer Sturm los. Es ist alles nur dafür angelegt.

Grimm: Es ist doch nicht möglich die Mehrkosten auf den Staat zu übernehmen.

Joas: Der Bürgermeister, dem wir das Kommuniké vorgehalten haben, sagte nach seinen Abmachungen sei nur zunächst das abgemacht, dass bis 1. März nichts geschieht. Das steht allerdings drinnen, soweit es sich um die Übernahme auf den Staat handelt. Wir haben darauf hingewiesen, dass neue Forderungen nicht übernommen werden. Er hat gar nichts anderes gesagt während der Sitzung, er macht das nicht. Er hat das faktisch erklärt.

Buresch: Die Forderungen der Brotfabriken und Kleinbetriebe liegen seit Tagen im Rathaus vor. Sie wurden aber nicht überprüft. Man hat aus der ganzen Sache gesehen, dass die Gemeinde Wien sich nicht mit der Sache befasst.

Mayr: Es müsste bis Nachmittag ein sehr populäres Kommuniké erlassen werden.

Grünberger: Das, was heute entschieden werden muss, ist dass die Forderungen der Gehilfen erfüllt werden. Von wem sie erfüllt werden, ist gleichgültig. Dann tritt morgen der Streik nicht ein. Diese Erfüllung kann erfolgen durch Erhöhung des Brotpreises für Wien, Abwälzung auf den Konsum oder durch Übernahme dieser Forderungen auf den Staat. Ich glaube aber, man müsste doch, was sich am unangenehmsten fühlbar macht, das Ausspielen des Rathauses gegen die Regierung, der Bundeskanzler sich Bürgermeister kommen lassen. Die Erklärung ist aus einer Unterredung Kanzler mit Bürgermeister hervorgegangen. Er müsste zu einer offiziellen Erklärung, es nicht zu machen, kommen. Man sollte nicht gleich die Stimmung verschlechtern und sofort zur Polemik übergehen.

Mayr: Man müsste sofort mit ihm reden.

Joas: Der Termin ist so zu verstehen, dass im Laufe des 15. die Frage entschieden werden muss.

Rizzi: Die Forderungen der Gehilfen sind von den Unternehmern bereits bewilligt. Sie wollen die Gewissheit, dass sie im Brotpreis dafür die Bedeckung finden. Die Verhandlungen sind abgeschlossen unter dem Vorbehalt, dass wir den höheren Preis bekommen oder die Regierung es trägt. Am Samstag im Moment der Lohnauszahlung wird es aktuell.

Grimm: Dann hat man Zeit die Sache mit Partei und Reumann zu besprechen.

Grünberger: Da ich jener war, welcher diese Frage mit Opposition besprochen hat, darf ich darauf hinweisen, dass, wenn wir zu einer Brotpreiserhöhung jetzt kommen, wie immer sie motiviert sein mag trotz Regierungserklärung, dass wir ungeheuren Störungen ausgesetzt sind.

Unsere Versorgung ist heute keine solche, dass man auch nur halbwegs annehmbare Brotmischung wirklich garantieren kann, weil sie noch für Wochen auf Zöllen basiert ist in den Transport. Wenn ich beim Preis bleibe, erträgt es die Bevölkerung, dass der Maiszusatz erhöht wird. Wenn der Preis erhöht wird ENDE DER MITSCHRIFT

MRP Nr. 16 vom 14. Dezember 1920

Beilage zu Punkt 2, [Bundesministerium für Finanzen], ohne Zahl, Bundesgesetz über
Kreditoperationen (1 Seite); Begründung (1 ½ Seiten)

Beilage zu

(MRP N^o 16

Art 2.)

B u n d e s g e s e t z

v o m

ü b e r

K r e d i t o p e r a t i o n e n .

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1.

Unbeschadet der mit besonderen Gesetzen erteilten Kreditvollmachten ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, in der Zeit vom 1. Jänner 1920 bis 30. Juni 1921 die Mittel für alle Staatsausgaben, die durch Staatseinnahmen und durch Ausnützung der Vollmachten des Gesetzes vom 1. Oktober 1920, St.G.Bl.Nr.472, und § 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 1920, B.G.Bl.Nr.34, nicht bedeckt werden können, bis zum Höchstbetrage von 8000 Millionen Kronen durch weitere Kreditoperationen zu beschaffen; bezüglich derselben finden alle Bestimmungen des Ermächtigungsgesetzes vom 22. Juli 1920, St.G.Bl. Nr.330, sinngemäße Anwendung.

§ 2.

Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, die nach Art. II § 4, Absatz 3 des Gemeindeüberweisungsgesetzes vom 22. Juli 1920, St.G.Bl.Nr.364, am 31. März 1921 den politischen Gemeinden flüssig zu machende zweite Halbjahresrate der einmaligen Dotation aus Bundesmitteln bereits im Monate Jänner 1921 flüssig zu machen.

§ 3.

Mit dem Vollzuge des Gesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.



B e g r ü n d u n g .

Mit der durch Gesetz vom 8. Dezember 1920, B.G.Bl. Nr. 34 erteilten Kreditermächtigung auf 3600 Millionen Kronen haben die in dem ersten Semester des Verwaltungsjahres 1920/21 erteilten Kreditermächtigungen die Höhe von 12'6 Milliarden Kronen erreicht. Der mit dem zitierten Gesetze letztbewilligte Kredit mußte zu einem erheblichen, nahezu $1/3$ des Gesamtbetrages erreichenden Teile für Ausgaben verwendet werden, die schon vor dem Inkrafttreten des Ermächtigungsgesetzes erwachsen waren. Durch die seither bestrittenen und für den Rest des Monats Dezember zu gewärtigenden Ausgaben werden die übrigen $2/3$ dieses Kredites aufgebraucht sein. Unter diesen Ausgaben konsumiert allein der Aufwand für die Verbilligung der Lebensmittel nahezu 1500 Millionen Kronen. Die Abstattung der Dezemberrate auf die holländische Schuld erfordert bei dem heutigen Stand der Kurse einen Aufwand von 540 Millionen Kronen. Der restliche Erlös der Kreditoperationen wird bei größter Sparsamkeit und Zurückhaltung knapp ausreichen, um den durch die normalen Staatseinnahmen nicht gedeckten übrigen Bedarf der verschiedenen Verwaltungszweige zu bestreiten. Demnach sieht sich der Bundesminister für Finanzen - wie er dies in seiner Budgetrede vom 3. Dezember d.J. bereits angekündigt hat - bemüht, eine neue Kreditermächtigung zu erbitten, um für den unbedingt notwendigen Bedarf des ersten und zweiten Monats des Jahres 1921 vorzusorgen. Innerhalb dieser Zeit wird es möglich sein, dem Nationalrate einen Nachtrag zum Finanzgesetzentwurf zu unterbreiten, aus welchem das gegenüber dem Finanzgesetzentwurf berichtigte Präliminare für die gesamte Staatsgebarung zu ersehen sein wird.

Soweit sich im gegenwärtigen Zeitpunkte, in welchem weder die durch die geplante Besoldungsreform erwachsenden Mehrauslagen, noch eine eventuelle Erhöhung der Kursverluste berücksichtigt werden können, das Erfordernis für die Monate Jänner und Februar 1921 überblicken läßt, wird es wohl den im Gesetze angesprochenen Betrag erheblich übersteigen.



000002

Unter den voraussichtlichen Ausgaben für die ersten 2 Monate des Jahres 1921 figurieren als Hauptposten:

die Ausgabe für Verbilligung von Lebensmitteln mit einem Betrage von rund 4.000 Millionen Kronen

Zahlungen an Staatsschulden und staatlichen Verbindlichkeiten (darunter die beiden Monatsraten für die fällig werdenden holl. Schatzscheine) mit 1.500 " "

Diese Hauptposten konsumieren bereits einen erheblichen Teil des in Anspruch genommenen Kreditbetrages. Die Regierung erwartet jedoch, den mit Rücksicht auf die übrigen normalen Staatsausgaben zu erwartenden Mehrbedarf zum Teile aus den gesteigerten Staatseinnahmen decken, zum Teile dadurch reduzieren zu können, daß der günstige Abschluß der wegen der Getreideversorgung schwebenden Verhandlungen es ihr ermöglichen wird, die für diesen Zweck veranschlagten Barauslagen zu vermeiden. Durch die in § 2 dem Bundesminister für Finanzen erteilte Ermächtigung wird den Anregungen Rechnung getragen, welche im Finanz- und Budgetausschuß auf vorzeitige Flüssigmachung der zweiten Halbjahresrate der staatlichen Zuwendung nach dem Gemeindeüberweisungsgesetze gegeben wurden.